

---

**Tagung: ALTERNATIVEN FÜR DIE ENERGIEZUKUNFT EUROPAS 15.-17.2.2012 Graz**

**Zum Thema: 2) Europäische Energiewirtschaftsordnung**

- In welche Richtung sollte sich der regulatorische Rahmen entwickeln?
  - Wie können energie- und umweltpolitische Erfordernisse in Einklang gebracht werden?
  - Rahmenbedingungen für Investitionen (z.B. Leitungen, Kraftwerke)?
  - Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen für erneuerbare Energieträger und KraftWärmeKopplung?
- 

**Titel des Referates:**

**Umbruch der europäischen und öster. Energiegesetzgebung in den letzten zehn Jahren – Kann dieser völlig neue Rechtsrahmen den derzeitigen und künftigen Herausforderungen gerecht werden?**

**Inhalt**

In diesem Vortrag sollen vor allem die rechtlichen Entwicklungen der Energiegesetzgebung seit Beginn der Liberalisierung dargestellt werden. In einem weiteren Vortrag (Dr. Peter) wird die gegenwärtige Rechtslage und die obigen – in die Zukunft gerichteten Fragestellungen – behandelt.

Es ist daher in einer überblicksweisen, gekürzten Darstellung ausgehend von den europ. Grundlagen (Richtlinien) beabsichtigt, die Entwicklung der Energiegesetzgebung seit 1998 (elektrische Energie) bzw seit 2000 (Gas) und seit 2002(Ökostrom), die Überlegungen (bzw) Umsetzungsschritte, die zu dieser neuen Rechtslage geführt haben, und die in dieser Zeit – nur zum Teil erfolgreichen - Versuche zur Anpassung der neuen Rechtslage auch an neue Erfordernisse darzustellen.

Aus diesem inhaltlichem Ziel ergibt sich **folgende Gliederung:**

**A) EUROPÄISCHE GRUNDLAGEN**

Im Folgenden werden **einige wichtige Richtlinien** der EU genannt, die jeweils in österreichisches Recht umzusetzen waren:

- 19.12.1996 Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie
- 22.06.1998 EU-Gasbinnenmarktrichtlinie
- 27.09.2001 Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie
- 16.12.2002 Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.
- 13.10.2003 Emissionshandelsrichtlinie
- 11.02.2004 Kraft-Wärme-Kopplungs-Richtlinie
- 26.04.2004 Richtlinie Sicherheit der Gasversorgung
- 18.01.2006 Richtlinie Sicherheit der E-Versorgung
- 05.04.2006 Energieeffizienzrichtlinie
- 23.01.2008 Klimaschutzpaket
- 13.07.2009 Das Dritte Binnenmarktpaket

**B) Elektrische Energie - ELWOG**

Die Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie erfolgte in Österreich zunächst durch das Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG), das im Juli 1998 beschlossen wurde und am 19.2.1999 in Kraft trat. Das EIWOG 1998 sah keine vollständige Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes vor:

In einem ersten Schritt wurde der Markt lediglich für bestimmte Erzeuger und Netzbetreiber sowie für industrielle Großkunden geöffnet.

Seit 1998 wurde das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz mehrmals geändert.

Mit dem Energieliberalisierungsgesetz 2000 (einem Gesetzespaket) wurde ein weiterer Abschnitt in der Liberalisierung der österreichischen Energiemärkte eingeleitet (100%ige Öffnung des Elektrizitätsmarktes).

Mit dem BGBl I Nr 63/2004 wurde eine neuerliche Novelle des EIWOG kundgemacht, mit der die europäische Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt in Österreich umgesetzt wird. Anpassungsbedarf war insbesondere bei den Bestimmungen betreffend die organisatorische und rechtliche Entflechtung (Unbundling-Vorschriften) gegeben.

Weitere Novellen des ELWOG 2006 und 2008.

**Derzeitige Fassung:** ELWOG 2010, BGBl. I Nr. 110/2010; gültig ab 3.3.2011

### **C) Gas - GWG**

Gaswirtschaftsgesetz 2000 BGBl I Nr 121/2000,

Mit dem Energieliberalisierungsgesetz, das auch das GWG 2000 enthält, wurde ein weiterer Abschnitt in der Liberalisierung der österreichischen Energiemärkte - die Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes - gesetzt..

Mit dem GWG 2000 wurde die Erdgasbinnenmarktrichtlinie umgesetzt und die schrittweise Öffnung des Erdgasmarktes in Österreich eingeleitet. Von der Liberalisierung waren vorerst nur Betreiber von gasbefeuerten Stromerzeugungsanlagen sowie industrielle Großkunden betroffen.

Auch das GWG 2000 wurde mehrmals novelliert.

**Derzeitige Fassung:** Am 04.11.2011 beschloss der Nationalrat das Gaswirtschaftsgesetz 2011 sowie die Änderung des Energie-Control-Gesetzes und des Preistransparenzgesetzes, BGBl I Nr.107/2011.

### **D) Erneuerbare Energie - ÖKOSTROM**

Am 23. August 2002 wurde mit BGBl I Nr 149/2002 das Ökostromgesetz sowie die Änderung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) und des Energieförderungsgesetzes 1979 (EnFG) erlassen, das die Basis zur Erreichung der europarechtlich geforderten Erhöhung der Ökostromproduktion in Österreich bildet.

**Derzeitige Fassung:** Okostromgesetz 2012, BGBl I Nr. 75/2011

### **Anmerkung:**

Die Rechtslage im Energierecht ist seit der Liberalisierung 1998 bzw 2000 derart umfangreich und unübersichtlich geworden (siehe alleine die Fülle der umzusetzenden EU-Richtlinien!), dass meiner Meinung nach vorerst eine wesentliche Reduzierung (Rückführung) der Energierechtsgesetzgebung und der Vollziehung auf die tatsächlich für die sichere Energieversorgung erforderlichen Regelungen getroffen werden müsste, um die im oben genannten Thema angesprochenen Rahmenbedingungen für Investitionen (Kraftwerke, Leitungen, erneuerbare Energien und KWK) wirksam optimieren zu können.